

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Ausschuss Sozialpolitik

Titel: Hürdenarme Sprache

§

§4 Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung

Aktuelle Fassung

- 1 §4 Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung
- 2 (1) Zur Erreichung dieser Ziele werden strukturelle Hindernisse für die
3 Beteiligung konsequent vermieden oder abgebaut. Insbesondere haben der Vorstand
4 und die Antidiskriminierungsbeauftragten dafür Sorge zu tragen, dass
- 5 a) grundsätzlich
- 6 (i) Veranstaltungen, Treffen usw. in rollstuhlgerechten und barrierearmen
7 Räumen stattfinden,
- 8 (ii) rollstuhlgerechte Zugänge gekennzeichnet sind,
- 9 (iii) notwendige technische Gerätschaften (z.B. Mikrophone) und Materialien auch
10 für Rollstuhlfahrer*innen erreichbar sind und
- 11 (iv) auf Mitgliederversammlungen eine Kinderbetreuung vorhanden ist und
- 12 b) ...

geänderte Fassung

13 §4 Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung

14 (1) Zur Erreichung dieser Ziele werden strukturelle Hindernisse für die
15 Beteiligung konsequent vermieden oder abgebaut. Insbesondere haben der Vorstand
16 und die Antidiskriminierungsbeauftragten dafür Sorge zu tragen, dass

17 a) grundsätzlich

18 (i) Veranstaltungen, Treffen usw. in rollstuhlgerechten und barrierearmen
19 Räumen stattfinden,

20 (ii) rollstuhlgerechte Zugänge gekennzeichnet sind,

21 (iii) notwendige technische Gerätschaften (z.B. Mikrophone) und Materialien auch
22 für Rollstuhlfahrer*innen erreichbar sind, und

23 (iv) auf Mitgliederversammlungen eine Kinderbetreuung vorhanden ist und

24 (v) veranstaltungsunabhängig sollen alle Anträge gemäß des Leitfadens
25 "hürdenarme Sprache" verfasst sein,

26 b) ...

Begründung

27 Der fzs versteht sich als inklusiver Verband. Seine Mitglieder haben ein Recht
28 darauf, dass ihnen alle Informationen verständlich vermittelt werden. Durch
29 Fachsprache, juristische Ausdrücke, lange und komplizierte Sätze (etc.) werden
30 Menschen immer wieder teilhabebeeinträchtigt. Teilhabebeeinträchtigungen entstehen
31 für manche Menschen dann, wenn sie aufgrund komplizierter Sprache die Texte
32 nicht verstehen. Eine möglichst barrierefreie Sprache ist ein entscheidender
33 Schlüssel dazu, die Teilhabe am Verband zu erleichtern. Es liegt im Interesse
34 des Verbandes, dass alle Mitglieder gut informiert und selbstständig teilnehmen
35 können.

36 Der Ausschuss Sozialpolitik erstellt auf jeder Mitgliederversammlung (MV) eine
37 soziale Umfrage. Insbesondere die Umfrage zur letzten MV hat ergeben, dass eine
38 Notwendigkeit zur Erweiterung der Antidiskriminierungsvorschrift besteht. Um die
39 Anonymität der Befragten zu wahren, können wir nicht näher auf die
40 Umfrageergebnisse eingehen.

41 Der Ausschuss Sozialpolitik schlägt als Verfahren folgendes vor:

- 42 1. Die Änderung der Antidiskriminierungsvorschrift tritt sofort in Kraft, sodass
43 alle zur Verwendung hürdenarmer Sprache angehalten sind.
- 44 2. Der besagte Leitfaden wird spätestens bis zur nächsten Mitgliederversammlung
45 erarbeitet. So kann der Leitfaden zur nächsten MV durch die Mitglieder des
46 Verbandes getestet werden.
- 47 3. Auf der nächsten MV wird der Leitfaden abgestimmt. So wird ermöglicht, dass
48 mit den Erfahrungen der Probephase notwendige Änderungen vorgenommen werden
49 können. Zudem ist es vorteilhaft, dass das Feedback durch die MV sehr groß ist
50 (aufgrund der hohen Teilnehmerszahl an MVen).
- 51 4. In der Vergangenheit ist immer mal wieder Unmut entstanden. Änderungsanträge
52 zum Sprachstil wurden als nervig empfunden, obwohl sie lediglich die
53 Verständlichkeit und somit Teilhabe erhöhen sollten. Redaktionelle Änderungen
54 wie Komma-Setzungen etc. sollen künftig direkt von der Geschäftsstelle
55 übernommen werden. Damit wird einerseits vermieden, dass dies Zeit auf den MVen
56 verschlingt. Andererseits führt dies im Idealfall dazu, dass Vorwürfe der
57 "Besserwisserei" (etc.) nicht aufkommen können - eben weil die Antragsstellenden
58 nicht mit redaktionellen Änderungen befasst sind.